



Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 9/2022

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG);
40. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“;**

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat in der Sitzung am 07.07.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“ zu ändern. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 15.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 22.07.2021 bis 02.09.2021 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf der zuvor genannten Bauleitplanung gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Sondergebietes für schwimmende Ferienhäuser geschaffen werden. Hierzu sollen Sondergebietsflächen, die der Erholung dienen, festgesetzt werden. Der Umfang des Änderungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und befindet sich nördlich des Seezentrums Wald.

Das Änderungsgebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch den Uferbereich des Altmühlsees
- im Norden: durch die Wasserflächen des Altmühlsees
- im Osten: durch die Wasserflächen des Altmühlsees
- im Süden: durch den Uferbereich des Altmühlsees mit Biotopstrukturen



Übersichtslageplan zum Ort der 40. Flächennutzungsplanänderung
 Kartengrundlage: © Geodatenbasis Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 193 der Gemarkung Wald zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Entwurf der Begründung sowie Entwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, 31.01.2022 bis einschließlich Freitag, 04.03.2022

im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes Altmühlsee unter www.altmuehlsee.de → Rubrik Home → Bauleitplanverfahren veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag und Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Altmühlsee vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit dem Zweckverband Altmühlsee (Tel. 09831/ 508-191) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Es kann sein, dass das Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Altmühlsee während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache geöffnet ist. Der Zweckverband Altmühlsee weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/508-191) oder per E-Mail (info@altmuehlsee.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/508-191) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzelnen erfolgen kann.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine **Erfassung der Bestandssituation** zu den **Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter** durchgeführt, **die Auswirkungen der Planungen** auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen der N-ERGIE Netz GmbH mit Hinweisen zu Pflanzungen im Bereich von Stromleitungen • Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. hinsichtlich evtl. vorkommender Tiere und Pflanzen • Stellungnahme des Landesfischereiverbandes mit Hinweisen zum Umgang mit Fischen • Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit möglichen Auswirkungen der Planung auf Tiere und Pflanzen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach und des Landratsamtes Weißenburg - Gunzenhausen mit Aussagen zum Gewässerschutz • Stellungnahme der Versorger zum Umgang mit Leitungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach und des Landratsamtes Weißenburg - Gunzenhausen mit Aussagen zum Gewässerschutz • Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. mit Aussagen zur Überplanung von Wasserflächen • Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit Aussagen zur Überplanung von Wasserflächen
Landschaft / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken und des Regionalen Planungsverbandes hinsichtlich des Anbindegebotes, der Flächeneignung und den Auswirkungen auf die Landschaft • Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. und aus der Öffentlichkeit hinsichtlich des

	Anbindegebotes, der Flächeneignung und den Auswirkungen auf die Landschaft
Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken), mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung • Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung • Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach • Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. und aus der Öffentlichkeit hinsichtlich des Anbindegebotes, der Flächeneignung und den Auswirkungen auf die Landschaft
Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe hinsichtlich der Löschwasserversorgung • Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach hinsichtlich des Umgangs mit Abwasser und der Wasserversorgung • Stellungnahmen des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. und aus der Öffentlichkeit zu Auswirkungen des Tourismus
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (info@altmuehlsee.de), oder mündlich zur Niederschrift beim Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen zur Niederschrift sind die vorstehenden Hinweise zur Covid-19-Pandemie zu beachten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Schwimmende Ferienhäuser auf dem Altmühlsee“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gunzenhausen, 17. Januar 2022

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE

Der Vorsitzende

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten